

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 52 40. Jg.

30. Dezbr. 1927

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Karte Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
Schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Scheideitz**

## Soziale Kämpfe.

Große Ereignisse werfen immer ihre Schatten voraus. Nach den sich zeigenden Schatten zu urteilen, gerät Deutschland im kommenden Jahre in soziale Kämpfe hinein, die alles bisher dagewesene weit übertreffen. Nicht nur, daß sich politisch eine Auseinandersetzung ersten Grades vorbereitet. Auch wirtschaftlich sind die Gegenkräfte in höchster Spannung und beachtliche Funken springen hin und wieder aus. Solche Funken waren der Kampf der Braunkohlenarbeiter in Mitteldeutschland und die Auseinandersetzungen in der Zigarrenindustrie. Die neueste Entladung geht die Grobbleisenindustrie an, die sich gegen eine gesetzliche Verordnung wehrt, die den Achtstundentag für bestimmte Werke vorschreibt. Unter dem Druck andgedrohter Stilllegung soll die Verordnung umgebogen und den Wünschen der Herren von Stahl und Eisen angepaßt werden.

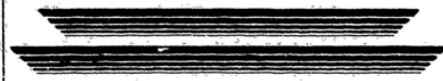
Die Entscheidung des ausgebrochenen Kampfes in der Grobbleisenindustrie läßt sich unmöglich auf ein Urteil stellen. Denn es geht ja dabei nicht nur um die Anerkennung und Durchführung der erlassenen Verordnung, die die Arbeitszeit für Schwerarbeiter in den Hüttenwerken auf acht Stunden täglich festsetzt. Wie von den Unternehmern selbst angegeben worden ist, haben sie ihre Stilllegungsanträge aus „wirtschaftlichen Gründen“ gestellt. Das heißt nichts anderes als Sorge um den Profit. Und so wird in höchsten Tönen versichert, daß die „außerordentlich hohen Forderungen“ der Metallarbeiter der Grobbleisenindustrie angeblich die Fortführung der Werke unmöglich machen. Der Kampf in der Grobbleisenindustrie geht auch ausschließlich um den Anteil, den die Arbeiter aus der Warenerzeugung für sich haben wollen. Es ist also der alte Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern, der sich auch hier auftritt. Neu daran ist nur, daß er mit einer Androhung des Generalstreikes der Industriekapitäne ins Leben springt.

Mag der Kampf in der Grobbleisenindustrie durch einen rechtsverbindlichen Schiedsspruch seine einstweilige Beilegung gefunden haben, beachtlich bleibt, daß er durch die Unternehmer sofort auf ja und nein gestellt wurde. So ging es auch in der Zigarrenindustrie und im Kohlenbergbau. Forderungen der Arbeiter folgt unmittelbar die Aussperrung. Und das bei steigenden Lebenshaltungskosten, unzureichenden Löhnen und günstigem Beschäftigungsgrade. Daran läßt sich am besten ermesen, wie die Unternehmer das derzeitige Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit beurteilen. Daran kann kein Zweifel sein: Die Unternehmer fühlen sich stark!

Auch unsere Unternehmer scheinen zu glauben, daß jetzt die Zeit gekommen ist, den Gehilfen die Unternehmerstärke zu zeigen. Nicht nur, daß berechtigt geforderte Leistungszulagen einheitlich und geschlossen abgelehnt werden, haben sich auch sonst Vorgänge abgespielt, die symptomatisch sind. Aus ihnen wieder fallen die Vorgänge in Rheydt und Magdeburg heraus.

Daß es in Rheydt in absehbarer Zeit zu einer Explosion kommen würde, war mit Sicherheit vorauszusehen. Das untarifliche Verhalten der Geschäftsleitung der Schött A.-G. mußte die Gehilfen zum offenen Widerstand zwingen. Daneben war ja noch einiges aus dem vergangenen Jahre wieder gut zu machen. Erinnerung sei daran, daß die Schött A.-G. die im vergangenen Jahre herrschende Krise dazu ausnützte, einen empfindlichen Lohnabbau durchzusetzen. Alle Bemühungen, durch Verständigung den Krisenerfolg der Schött A.-G. wieder auszugleichen, blieben erfolglos. Die Geschäftsleitung der Schött A.-G. war nicht einmal bereit, den Vertrauensmann anzuhören. Es kam, was kommen mußte: die Gehilfen stellten die Arbeit ein. Der Tarifbruch der Schött A.-G. Wir mit einem Tarifbruch der Gehilfen beantwortet. Der Spruch des Kreisschiedsgerichtes trieb die Gehilfenschaft zwar wieder an die Arbeit; von einem Lohnausgleich war aber keine Spur. Natürlich gab es neuen Krach, den die Schött A.-G. mit der Aussperrung beantwortete. Statt einen billigen Ausgleich zu suchen, drohte der Schutzverband mit der Aussperrung, falls die Gehilfen die Arbeit nicht bedingungslos aufnehmen. Die

Leitung der Schött A.-G. war aber zuletzt klüger. In Verhandlungen mit den beiden Kreisvertretern und der Vertretung der Gehilfen wurde ein billiger Ausgleich gefunden und der tarifliche Zustand wieder hergestellt.

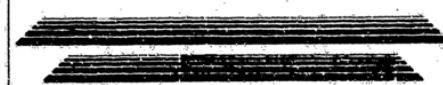


### ZUM JAHRESWECHSEL

*Das alte Jahr vergeht, ein neues Jahr steigt aus dem Schoße der Zeit herauf. „Was wird das neue Jahr bringen?“, diese Frage liegt auf aller Lippen. Kein Mensch kann diese Frage restlos beantworten. Und es ist auch gut so. Denn wäre es möglich, das Werden der Zeit in allen ihren Einzelheiten im Voraus zu sehen, dann würde der Lebenswille tausender Menschen getötet. Das ist jedoch an der Schwelle des neuen Jahres schon zu sehen: Der Kampf ums Dasein wird verschärft seinen Fortgang nehmen und der Kampf der Kollegen um menschenwürdiges Sein, wird darin eingeschlossen sein! Daß der Verband in diesem Kampfe den Kollegen zur Seite steht, ist seine Aufgabe, sein Zweck. Aber nur, wenn Treue um Treue gilt, kann Aufgaben- und Zweckerfüllung des Verbandes sein. Das vergangene Jahr hat selbten große Opferfreudigkeit, Solidarität und Treue der Kollegenschaft zu ihrem Verbandsgezeigt; das neue Jahr wird die Kollegengemeinschaft weiter stärken. Diese Zuversicht ist unerschütterlich und aus ihr entspringt die Gewißheit, daß auch das Geschehen der Zeit durch den Verband gemeistert werden wird, soweit es die beruflichen Verhältnisse angeht. Deshalb ist es berechtigt, guten Mutes zu sein und dem neuen Jahr grüßend zu begegnen. Auch wir grüßen das neue Jahr und entbieten allen Kollegen, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten*

### HERZLICHSTE NEUJAHRSGRÜSSE

Verbandsvorstand u. Schriftleitung



Eine Nummer feiner ist das Verhalten des Schutzverbandes im Streitfall Magdeburg. Kollege Ferkel hat über diesen Streitfall bereits in Nr. 50 vom 16. Dezember unter dem Titel: „Strömt herbei ihr Völkerscharen!“, berichtet. Dem provozierenden Verhalten der Firma Besthorn in Magdeburg mußte endlich einmal die Spitze geboten werden. Wenn so in Masse die Vertrauensleute der Arbeiterschaft und der Kollegen geschurigelt werden wie hier, hilft eben kein Mundspitzen mehr; da muß auch einmal gepöfien werden. Zumal es sich im letzten Falle ganz offensichtlich um eine Maßregelung handelte.

Daß die Firma Besthorn in Magdeburg durch die fristlose Entlassung des Vertrauensmannes

aus ganz nichtigen Gründen sich eines offensichtlichen Tarifbruches schuldig machte, liegt offen zutage. Das Kreisschiedsgericht in Leipzig hat diesen Tarifbruch auch ganz eindeutig festgestellt. Selbstverständlich konnte es die Widerklage der Firma wegen Tarifbruch der Gehilfen durch Arbeitsniederlegung nicht ebenfalls in verurteilendem Sinne beantworten. Gegen einen durch den Unternehmer gebrochenen Tarif kann die Gehilfenschaft nicht mehr verstoßen. Es ist ja auch durch Gerichts Urteil festgestellt, daß ein gebrochener Tarif dem anderen Tarifkontraheuten Handlungsfreiheit gibt. Selbstverständlich war das Leipziger Schiedsgerichtsurteil nicht nach dem Geschmacke der Firma Besthorn. Da das Urteil nicht einstimmig gefällt war, erfolgte Berufung an das Reichsschiedsgericht, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurde.

Wie das Urteil des Reichsschiedsgerichtes ausgefallen ist, wurde ebenfalls schon berichtet: die Gehilfenschaft wurde des Tarifverstoßes schuldig gesprochen, während der Firma Besthorn nur Kontraktbruch zur Last fiel. Das ist ein wissenschaftliches Fehlurteil, notwendigerweise entstanden, weil das Reichsschiedsgericht dem Unparteiischen die Fällung des Spruches zuschob.

Pflicht des Unparteiischen ist es, nach dem Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden. Da § 14 Absatz 9 des Tarifes sagt: „Die Gehilfen sind berechtigt, in jedem Betriebe Vertrauensleute aufzustellen; sie sind der Geschäftsleitung namhaft zu machen. Die Arbeitgeber oder ihre Beauftragten erklären sich bereit, die Vertrauensleute zur Entgegennahme ihrer Anliegen im Sinne dieses Vertrages zu hören und für die Abstellung berechtigter Klagen Sorge zu tragen“, kann man dem Unparteiischen nicht den Vorwurf machen, falsch geurteilt zu haben. Es ist eben im Tarif nicht ausdrücklich und wörtlich bestimmt, daß die Vertrauensleute besonderen tariflichen Schutz genießen. Aber dieser besondere tarifliche Schutz der Vertrauensleute ist die logische Voraussetzung der Bestimmung des § 14 Absatz 9 des Tarifes. Juristische Entscheidung hat aber mit Logik nichts zu tun; sie erfolgt nach dem Buchstaben des Gesetzes. Und der Buchstabe sagt in diesem Falle nicht, was der Gesetzgeber mit dieser tariflichen Bestimmung wollten.

Daß die Tarifbestimmung des § 14 Absatz 9 den Vertrauensleuten einen besonderen tariflichen Schutz geben will, ist ganz offensichtlich. Und wer Hirn hat zu denken, kann aus dieser Bestimmung gar nichts anderes schlussfolgern. Die Logik dieser Bestimmung ist einzig der besondere Schutz der Vertrauensleute. Ohne diesen besonderen Schutz ist diese Bestimmung sinnlos. Um das Recht zu gewinnen, in den einzelnen Betrieben Vertrauensleute zu haben, braucht der Schutzverband keine besondere tarifliche Bestimmung. Das ist ganz seine eigene Organisationsangelegenheit. Auch, wenn die Gehilfenschaft als ihren Fürsprecher kurt, geht dem Unternehmer nichts an. Schon längst vor Existenz des Tarifes war es Brauch im Steindruckgewerbe, daß der Prinzipal mit dem Vertrauensmann der Gehilfen Streitfälle zu schlichten suchte und auch sonstige Personalangelegenheiten regelte. Es hätte gar kein Grund vorgelegen, eine solche tarifliche Bestimmung zu treffen wie im § 14 Absatz 9, wenn der Vertrauensmann nicht so oft das Opfer seiner Aufgabe durch die Unternehmer geworden wäre. Dem sollte im Einverständnis beider Parteien ein Tarifriegel vorgeschoben werden. Das ist einzig und allein der Sinn dieser tariflichen Bestimmung!

Anzunehmen, den Steindruckerebesitzern wie den Unternehmerbesitzern im Reichsschiedsgericht wäre der Sinn dieser Tarifbestimmung nicht gefällig, ist abwegig. Gerade die Unternehmer haben in mehr als reichlichem Maße bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß der Tarif den Vertrauensleuten einen besonderen Schutz gibt. Und mit Recht stellte der Schutzverband sich schützend vor seine Vertrauensleute. Um nur ein Beispiel anzuführen, daß die Unternehmer den tariflichen Schutz auch ihrer Vertrauensleute wollten, sei auf die Auseinandersetzungen bei den letzten

Tarifverhandlungen hingewiesen, die sich um den Fall Dr. Cramer drehen. Es könnten reichlich andere, ähnliche Fälle angeführt werden, wo es ebenfalls um den Schutz der Vertrauensleute des Schutzverbandes ging. In keinem Falle haben die Gehilfenvertreter sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Vertrauensleute der Unternehmer vogelfrei seien; sie haben immer den besonderen tariflichen Schutz anerkannt und in solchen Konfliktsfällen zur schnellen Beilegung zumeist mehr getan, als sich verantworten ließ. Da die Tarifvertragsparteien sich im besonderen Schutz der Vertrauensleute bisher einig waren, konnte es ein anderes Handeln auch nicht geben.

Das ist der Kernpunkt des reichsschiedsgerichtlichen Fehlurteils im Streitfall Besthorn, Magdeburg, daß die Unternehmerbeisitzer im Reichsschiedsgericht dem Unparteiischen die Urteilsfällung zuschoben. Dieser konnte auf Grund des tariflichen Wortlautes nicht anders entscheiden als geschehen. Die Schuld dieses Fehlurteils liegt an dem mangelnden Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmerbeisitzer. Sie standen nicht mehr zu dem, was bisher ihre Praxis war und verbrannten, was bisher von ihnen angebetet worden war. Darin liegt zugleich die Tragik dieses Fehlurteils.

Der Trost, bei den kommenden Tarifverhandlungen eine entsprechende Änderung der in Frage stehenden Tarifbestimmung vorzunehmen, ist ein magerer. Denn das bisher geltende Prinzip des Schutzes tariflicher Vertrauensleute ist von den Unternehmern durch mangelnden Mut zum Bekenntnis auf das grüblichste verletzt worden. Das wischt auch die beste Tarifkorrektur nicht wieder aus. Der Schutzverband will, daß die Vertrauensleute der Vertragsparteien gleich allen andern sind. Die Gehilfenschaft kann sich auch damit abfinden, denn ob auf den umgehenden schwarzen Listen des Schutzverbandes zukünftig einige Gehilfenamen mehr stehen, ist unerheblich. Beachtlicher ist schon, daß durch diese Vorgänge die Grundlage des Tarifes überhaupt erschüttert wird.

Selbstverständlich ist mit diesen Vorgängen die Frage verbunden, von welchen Motiven das unverständliche Verhalten der Unternehmerbeisitzer im Reichsschiedsgericht im Falle Besthorn diktiert ist. Die erfolgte Maßregelung des Gehilfen-Vertrauensmannes kann nicht bestritten werden. Daß nach gesetzlichem Recht heute jeder einzelne gekündigt werden könne, ist doch eine klägliche Ausrede für ungerechtfertigtes Tun. Der Stoß richtet sich auch ausschließlich gegen den Gehilfenverband als gewerkschaftliche Organisation. Indem man die Vertrauensleute der Gehilfen für ungeschützt erklärt, weil es augenblicklich gerade passend erscheint, glaubt man den Gehilfenverband damit treffen zu können. Der Gedankengang ist falsch! Trotzdem zeigt er, daß auch in unsern Unternehmerkreisen der Glaube lebendig ist, jetzt sei die Zeit für sie günstig, der Gehilfenschaft etwas anzulieben. Daß auch dieser Glaube ein Irrglaube ist, dürfte sich im Streite bald herausstellen. Doch warten wir weiteres ab. Ob die kommende Hochkonjunktur sozialer Kämpfe unsere Unternehmer zu neuer Tarifstürmerei führt, wird sich dann zeigen.

## Die Ergebnisse der Wirtschafts- und Sozialpolitik im Jahre 1927.

Das alte Jahr geht zu Ende. Ein Rückblick auf seinen Verlauf und seine Ergebnisse für die Arbeiterklasse kann nicht voll befriedigen. Wohl aber kann festgestellt werden, daß es besser war, als seine unmittelbaren Vorgänger. Die nach langen Feilschen und Handeln zu Beginn des Jahres zustandgekommene Rechtsblockregierung hat hieran keinen Anteil. Was an sozialen Errungenschaften erreicht wurde, konnte zum erheblichen Teil nur gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Im übrigen ließ sie sich treiben. Stark war die Regierung nur in dem Bestreben, die Interessen der besitzenden Klassen zu wahren.

Besonders verheißungsvoll sahen die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Eintritt in das Jahr 1927 nicht aus. Gewisse Anzeichen einer Besserung der Wirtschaftslage machten sich bereits im alten Jahre bemerkbar. Die in den Wintermonaten wieder rasch zunehmende Arbeitslosigkeit ließ schwache Hoffnungen auf einen Anstieg der Konjunktur zu. Mitte Januar betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge 1 854 000, die Bezugsberechtigten der Krisenfürsorge nicht eingerechnet. Damit war die Arbeitslosigkeit wieder nahezu an den Stand des Vorjahres herangerückt. Sie hatte jedoch den Höhepunkt erreicht. In den folgenden Monaten ging die Erwerbslosenziffer fortgesetzt zurück. Die schlimmste Krise war überwunden! Erst in der zweiten Oktoberhälfte trat unter dem Einfluß der kälteren Jahreszeit ein neuer Anstieg der Arbeitslosigkeit ein, der noch anhält. Ein schwacher Trost für die davon Betroffenen ist, daß der Auftragsbestand der Industrie noch als gut, mindestens aber befriedigend angesehen werden kann und so Grund zu der Annahme besteht, daß die Arbeitslosigkeit nicht den gleichen Umfang wie im Vorjahre erreichen wird.

Im Mai tagte in Genf die Weltwirtschaftskonferenz. Die auf diese Veranstaltung gesetzten Hoffnungen haben sich trotz der von ihr gefaßten Beschlüsse nicht erfüllt. Die Absonderungspunkt, wie sie von den einzelnen Staaten seit Jahren betrieben wird, hat noch keine wesentliche Änderung erfahren. Auch Deutschland bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Die Befürchtungen, die seinerzeit gegen die Annahme des Zolltarifs von der Sozialdemokratie gehegt wurden, haben sich als zutreffend erwiesen. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich ist zwar zustande gekommen. Mit Polen finden gegenwärtig Verhandlungen statt, die mit Italien haben sich aber zerschlagen.

Der Aufstieg der Preise hat unter dem Drucke der Zoll- und Kartellpolitik angehalten. Während sich am 1. Januar der Großhandelsindex auf 137,1 stellte, steht er gegenwärtig auf 140,9. In der gleichen Zeit stieg der Lebenshaltungsindex von 144,5 auf 150,2, der Baukostenindex von 149,7 auf 175. Diese gewaltige Erhöhung der Baukosten wurde nicht etwa durch das Steigen der Löhne verursacht, sondern durch die Baustoffindustriellen hervorgerufen, die sich auf diese Weise die zunehmende Bautätigkeit nutzbar machten. Daß ihnen das in solchem Umfang gelingen konnte, dazu hat nicht zum wenigsten die von der Reichsregierung am 1. April und 1. Oktober durchgesetzte Erhöhung der Mieten beigetragen, die angeblich dazu dienen sollte, den Wohnungsbau zu fördern. Das Gegenteil ist eingetreten; der Wohnungsbau wurde lediglich zum Vorteil des Baukapitals verteuert und erschwert!

Die gestiegenen Lebenshaltungs- und Wohnungskosten nötigten die Gewerkschaften, Lohnforderungen zu stellen, um ein Herabsinken der Lebenshaltung der Arbeiter zu verhindern. Nur zum geringen Teil fand sich das Unternehmertum bereit, diese Forderungen zu erfüllen. In einer ganzen Anzahl von Industrien kam es zu Lohnkämpfen, die teilweise, wie in der Textilindustrie, Metallindustrie, Tabakindustrie, im Braunkohlenbergbau und im Verkehrsgewerbe einen erheblichen Umfang annahm, im allgemeinen aber für die Arbeiterschaft günstig verliefen. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Kaufkraft der Arbeiter keine Verminderung erfuhr.

Der Ausfall der im März stattgefundenen Betriebsratswahlen war für die freien Gewerkschaften ein guter. Er hätte noch günstiger sein können, wenn bei den Arbeitermassen größere Klarheit über die Bedeutung der Betriebsräte für die wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Mitwirkung der Arbeiter bei der Produktion bestehen würde. Der gleiche Mangel trat auch bei den gegen Ende des Jahres stattfindenden Wahlen zu den Ausschüssen der reichsgesetzlichen Krankenkassen zum Vorschein. Eine sehr große Zahl von Arbeitern hielt es nicht für notwendig, sich an diesen Wahlen zu beteiligen, obwohl ihr Ausfall für die Vertretung der Arbeiterschaft bei der Sozialversicherung von größter Wichtigkeit ist. Von den Unternehmern würden die Krankenkassenauswahlwahlen zu einer unverschämten Hetze gegen die Sozialversicherung sowie gegen die freien Gewerkschaften benutzt, wobei ihnen die christlichen Gewerkschaften als willige Handlanger zur Seite standen.

Durch die im Vorjahr vom Reichstag beschlossene Änderung an der Reichsversicherungsordnung wurde festgesetzt, daß bei jeder Berufsgenossenschaft mindestens ein Vertreter der Versicherten zur Festsetzung der Rentenentschädigungen zuzuziehen ist. Selbst dieses geringe Zugeständnis stieß auf den Widerstand der Unternehmer, weshalb das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaften zur Einhaltung dieser Vorschrift auffordern mußte.

Am 1. Mai trat die neue Arbeitszeitverordnung in Kraft. Die neuen Vorschriften über die Arbeitszeitregelung entsprechen nicht den Forderungen der Gewerkschaften. Der Achtstundentag wird noch immer durch eine große Zahl von Ausnahmen durchlöchert und damit in seiner Durchführung beeinträchtigt. Eine Besserung ist in der Verordnung vom 16. Juli 1927 zu erblicken, die in den Betrieben der Schwerindustrie den Dreischichtbetrieb an Stelle des bisher geltenden Zweischichtsystems festlegt. Hiergegen wird von den Schwerindustriellen Sturm gelaufen, indem sie für den 1. Januar 1928 eine Stilllegung ihrer Betriebe androhen. Diese brutale und unerhörte Provokation hat allgemein bei der Arbeiterschaft die größte Entrüstung hervorgerufen und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ihr mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß, würde doch die Durchführung dieser Maßnahme das deutsche Wirtschaftsleben auf das Schwerste erschüttern, wenn nicht einen völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführen.

Der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beantragte Gesetzentwurf zur Beseitigung der Zersplitterung der Krankenversicherung wurde abgelehnt. Dagegen gelang es, die Rentenleistungen der Invalidenversicherung zu erhöhen. Ebenso wurde im Reichstag eine Entschlebung angenommen, die Voriage eines Gesetzentwurfes zur Neuorganisation der Invalidenversicherung auf der Grundlage einer erweiterten Selbstverwaltung fordert. Eine weitere Besserung ist darin

zu erblicken, daß jeder Invalidenwitwe mit Erreichung des 65. Lebensjahres die Witwenrente zusteht. Diese Änderung wurde mit dem 1. Juli 1927 wirksam.

Zur gleichen Zeit trat das Arbeitsgerichts-gesetz und am 1. Oktober das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft. Beide Gesetze bedeuten für die Arbeiterschaft einen erheblichen Fortschritt. Die Neugestaltung der Arbeitsgerichte verspricht eine wirksame Fortentwicklung des Arbeitsrechts im kollektiven Sinne und tritt der bisher herrschenden Zersplitterung der Arbeitsrechtsprechung wirksam entgegen. Mit Einführung der Arbeitslosenversicherung können die jahrzehntelangen Kämpfe der Gewerkschaften zum Abschluß, die sie um die Fürsorge der Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit führen mußten. Nunmehr kommt es darauf an, das Gesetz zur vollen Durchführung zu bringen und es den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend auszubauen.

Die Wohnungszählung vom 16. Mai hat die Befürchtungen über den vorhandenen Wohnungsmangel bestätigt. Die Reichsregierung beabsichtigt die Vorlage einer Denkschrift, in der auf die Ergebnisse der Wohnungszählung Bezug genommen werden soll und worin sie gleichzeitig Vorschläge über die Beseitigung der Wohnungsnot machen will. Man wird diese Vorschläge abwarten müssen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß es bei den Vorschlägen allein nicht bleiben darf, sondern endlich wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, die eine Abhilfe versprechen und dem bestehenden Wohnungselend mit seinen, die Gesundheit und sittlichen Verhältnisse weiter Volkskreise untergrabenden Wirkungen ein Ende machen.

Alles in allem genommen zeigt die Bilanz des Jahres 1927, daß die gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der organisierten Arbeiter nicht fruchtlos blieben. Zugleich aber auch, daß ihr Zusammenschluß noch viel umfassender sein muß, um sie zur vollen Wirksamkeit gelangen zu lassen. Handeln die Arbeiter in diesem Sinne, dann können sie auch für das neue Jahr in Aussicht stehenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfen mit ruhiger Zuversicht entgegensehen.

## Aus der fascistischen Gewerkschaftsbewegung.

### Das Herrenleben der Funktionäre.

Der Mailänder „Corriere della Sera“ hat den Mut aufgebracht, einen Artikel: „Gewerkschaften und Bureaucratie“ zu veröffentlichen, in dem auf feine Art Wahrheiten gesagt werden, von denen den Führern der sogenannten fascistischen „Gewerkschaften“ die Ohren geklungen haben mögen. Natürlich hat das Blatt, das ebenfalls schon seit langer Zeit fascisiert ist, auf die Erörterung der Grundfrage verzichten müssen, nämlich der: daß es in Italien keine gewerkschaftliche Freiheit gibt, um diese seine Beobachtungen überhaupt passieren lassen zu können. Die fascistische gewerkschaftliche Bewegung hat daher nach dem „Corriere della Sera“, der Feststellung kann es sich schlecht entziehen, gewisse Verdienste, die man nicht übersehen darf.

Der Artikel ist offensichtlich eingeklämmt von den Führern des italienischen Industriellen-Verbandes und betont die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung, die vier Millionen Menschen auf die Beine bringt, verheißt aber nicht die dabei zutagetretenden Irrtümer und Unzutrefflichkeiten. „Wenn die gewerkschaftliche Bewegung“, so heißt es in dem Artikel, „lediglich oder zum größten Teile dazu dient, um Bureaus zu schaffen und Schreibkräfte und Stenotypisten zu züchten, den Führern, Leitern und Sekretären nicht gerade geringe Gehälter zu sichern, so wird alles dies zu dem unvermeidlichen Ergebnis führen, die Tätigkeit des Systems zu erschweren und es in die Gefahr zu bringen, daß es sich unterwegs selbst abdröckelt“. Das Blatt beklagt sich dann, daß man kürzlich auch „bei dem schwierigen Vorhaben der Festsetzung neuer Lohnsätze und der Anpassung der Löhne an die Preise, die Sensation erlebt habe, daß die Zentralorgane mit den besten Absichten der Welt aus formalen und taktischen Gründen den Abschluß der endgültigen Abkommen aufs ärmste erschwert“ hätten. Der „Corriere“ fordert sodann die Einschränkung der Zahl der Funktionäre und die Beseitigung des Hanges zum beschriebenen Papier, der „Visa“ und zahlreichen Kontrollen in Dingen, die durchaus unnötig sind. Bei der Betrachtung der Entlohnung der Gewerkschaftsfunktionäre sieht der Artikel eine große Gefahr. „Solange man während der Periode der Organisation keine offizielle Bilanz der Gewerkschaften und Föderationen besitzt, herrscht die allgemeine aufregende Anschauung vor, daß ihre Führerschaft, außer der Tatsache, daß sie überaus zahlreich ist, mit einer Freigebigkeit bezahlt wird, die wesentlich absteht von den Traditionen der Redlichkeit in öffentlichen Verwaltungen“.

Dieser Artikel, der mit der Aufforderung schließt, die Gewerkschaftsführer müßten als erste sich von der bürokratischen Geistesverfassung



frei machen und dem Staate das Beispiel einer gesunden, zuffassenden und nützlichen Verwaltung geben, hat im Organ der sogenannten faschistischen „Gewerkschaften“, im „Lavoro d'Italia“, eine flüchtige Antwort erhalten. Die mit so viel Vorsicht, mit Wenn und Aber und mit Furcht und Rückhaltung aufgezeigten Wahrheiten des „Corriere della Sera“ verdienen festgenagelt zu werden, zumal zurzeit, als es noch eine Pressefreiheit in Italien gab, die Presse der Opposition, vor allem die sozialistische, immer auf die Verderbtheit der faschistischen Organisatoren und ihre fabelhaften Verdienste hinwies, beredete Zeugen des Opfergeistes, von dem die neuen Retter Italiens beseelt waren. O wie weit sind wir entfernt von jenen Zeiten der freien italienischen Gewerkschaften und der erbärmlichen Besoldung ihrer Funktionäre, die man die „roten Aussauger“ nannte!

Heute im Regime völliger Unterdrückung jeder Kritik und Opposition, schriftlicher wie mündlicher, sind auf das lukulische Bankett der Gewerkschaftsführer neue Kostbarkeiten hinzugekommen. Die Zahl derer, die auf den Taschen der ital. enischen Arbeiter und Industriellen liegen, ist unbegrenzt und nimmt täglich zu. Es gibt keine noch so kleine Gemeinde, die nicht ihren regelmäßig besoldeten Gewerkschaftssekretär besäße. In größeren Städten gibt es ihrer mindestens drei oder vier, während sie in den Provinz-Hauptstädten nach Dutzenden zählen. Es gibt keine noch so unansehnliche Gewerkschaftskategorie, von der der Portiers bis zu der der Froschfänger (eine solche existiert tatsächlich in der Lombardei), die nicht einem Funktionär ein herrliches Leben gewährleistet, wozu natürlich die Einrichtung eines prächtigen Bureaus mit der unumgänglichen Privatsekretärin und eine „Pressestelle“ gehört, die mit wohlklingenden und gespreizten Communiqués die stolze Tätigkeit der Führerschaft verherrlicht.

Das Gehalt des kleinsten Funktionärs, zu wenigstens in den Provinz-Hauptstädten, beträgt 3000 italienische Lire monatlich. Sprechen wir erst gar nicht von den Sekretären der bedeutenden Organisationen: ihr Appetit übertrifft den eines Wales! Alle diese Leute führen ein wahres Herrenleben, viele von ihnen leben im Hotel, sitzen bis 1 Uhr nachts in den Cafés und Tavernen, fahren regelmäßig mit dem Automobil, und benutzen sie die Eisenbahn, so nur erster Klasse oder der Schlafwagen. Ab und zu fahren sie nach Rom zu Unterredungen mit ihren Vorgesetzten in immer dringenden und bedeutsamen Fragen, zu deren Entscheidung sich jeder gewöhnliche Sterbliche mit einer bescheidenen Postkarte begnügt hätte. In Rom bleiben sie mindestens acht Tage, wo sie mit vorbildlicher Hingabe alle modischen Veranstaltungen, Theater und Teehäuser besuchen. Bei der Rückkehr lassen sie sich feierlich am Bahnhof vom Direktorium des Fascios empfangen, dem eine Kostenrechnung von eindrucksvoller Länge vorgelegt wird. Man hat einige Male versucht, alles das mit weniger Unverschämtheit in Szene zu setzen. In Rom sind bei der Generaldirektion der Gewerkschaften für die reisenden Inspektoren besondere Kontrollblätter mit Abreise- und Ankunftsvermerk eingerichtet worden, da der Fall vorgekommen ist, daß Inspektoren, die einem kleinen Kongreß von Schuldienern in Reggio Calabria die Grüße des „Führers der nationalen Gewerkschaften“, des früheren Revolutionärs Rossoni überbringen sollten, der in die Geschichte übergehen wird als ein Mann, der sich nacheinander von allen Parteien hat aushalten lassen, etwa 14 Tage ausblieben, natürlich auf Kosten der Organisationen.

Die Funktionäre der faschistischen „Gewerkschaften“ verstehen zu 99 Proz. nicht das Geringste vom Wesen der Gewerkschaft, und noch weniger von den Belangen derjenigen Kategorie, die sie vertreten sollen. Es sind meist ehemalige Offiziere und Stellungslose, denen das Regime ein Amt und Gehalt zum Dank dafür verschafft hat, daß sie gebrandschatzt und geplündert haben. Sie werden von einer Kategorie zur anderen — von den Maurern zu den Angestellten, von den Textilarbeitern zu den Landarbeitern — mit erstaunlicher Leichtigkeit versetzt. Ein Wesenszug charakterisiert alle ohne Ausnahme: sie legen nie Rechnung ab. Dies halten sie für die tönliche Kundgebung der illudierenden demokratischen Geistesverfassung. Die Versammlungen sind nur dazu da, ihrer Tätigkeit ihre Zustimmung zu geben. Der Phrasenschatz bleibt ewig derselbe: „Das Vaterland nicht lernen, sondern erobert! Nicht Klassenkampf, sondern Zusammenarbeit der Klassen! Um die „Carta del Lavoro“ beneidet uns die ganze Welt! Die Arbeit muß mit dem Vaterlande wieder verbunden werden!“ Natürlich gibt es in den Versammlungen keine Opposition. Nach der Rede des Funktionärs einmütige Annahme der Tagesordnung, die die intelligente, zugreifende, erfolgreiche — (folgt noch eine Reihe von Adjektiven) — Tätigkeit des Funktionärs für die Organisationen über den grünen Klee lobt. Wenn diese Annahme zweifelhaft erscheint, zieht der Funktionär ein anderes Register: er zeigt die Zähne, setzt eine finstere Miene auf und spricht von dem Knüttel, der aus dem Sack springen kann. Sofort hat er den spontansten und wärmsten Beifall und Zustimmung.

Alles dies berechtigt den schon gekennzeichneten Rossoni in der Versammlung des Internationalen Arbeitsamts in Genf zu der Behauptung, in Italien herrsche gewerkschaftliche Freiheit.

### Graphische Zeichner!

Die vom Kollegen e. h. in den Nrn. 47 und 48 der „Gr. Pr.“ gebrachten Abhandlungen über das berufliche und wirtschaftliche Verhalten der Lithographen bedürfen einer Ausdehnung auf die graphischen Zeichner. Diese scheinen aus demselben Holz geschnitten zu sein, wie die „Schuster“. Nur daß hier noch eine andere Erscheinung das Berufsleben beeinflusst: die Schulen!

In Berlin, wo bekanntlich die meisten deutschen Modeblätter gezeichnet und verlegt werden, gibt es Firmen, die ihre Zeichnungen außer dem Hause machen lassen. Zum Teil sind dafür ständige Zeichner beschäftigt, zum Teil begnügt man sich auch mit Laufkundschaft. In einer Firma, für die mehrere Kollegen ständig zeichnen — große Figuren zu 12 Mk., kleinere zu 8 Mk. das Stück — machte nun einer der Heimarbeiter einen Vertrag, daß er die ganze Arbeit, große Figur zu 8 Mk. und kleine Figur zu 4 Mk. das Stück, liefere. Zur Leistung dieser Arbeit muß er fremde Arbeitskräfte in den Dienst nehmen; was diese nun an Lohn bekommen, kann sich jeder ausmalen.

Daß es so etwas nicht nur in Berlin gibt, dafür ein anderes Beispiel: Eine große Konfektionsfirma bezog bisher ihre Modellzeichnungen von Berliner Zeichnern. Neuerdings bezieht sie dieselben hundertweise aus Wien, das Stück zu 16 Pf. Kommentar überflüssig.

Der Preisdruck war schon immer besonders stark in der Modebranche. Die Gründe dafür sind schon in der Zeichnerbroschüre, die 1914 erschien, eingehend erörtert worden. Die Kriegsjahre und die folgende Inflation zeigten dann ein anderes Bild. Damals machte der berufliche Nachwuchs den Berufsarbeitern keine Schwierigkeiten. Neuerdings tauchen wieder die alten Erscheinungen in verstärkter Form auf. Überall wird wieder Modezeichnen in den Schulen gelehrt. Kunstgewerbemuseum, Webeschule, Kunstgewerbeschule, Schule Reimann, Lettchhaus, Humboldt-Hochschule und einige Privatzirkel machen fleißig in Ausbildung von Modezeichnern. Schlecht gerechnet sind es zirka 500 Schüler, die im Modezeichnen ausgebildet werden, während die Modeverleger nur zirka 100 Kräfte benötigen. Manche von den Schülerinnen und Schülern kommen sicher auch in der Konfektion unter. Trotzdem bleibt der Ansehen bestehen, als wenn die Schulverwaltungen ziemlich leichtfertige Kräfte ausbilden.

Wer nun von diesen Kunstjüngern etwas aufs Papier bringt, klappert die Modeverlage ab und bringt meistens durch seine Unkenntnis der beruflichen Verhältnisse das Ganze in Gefahr. Mir sind viele Fälle dieser Art bekannt.

Aus all diesem ziehe ich denselben Schluß für die graphischen Zeichner und in besonderer für die Modezeichner, die auch e. h. für die Lithographen zieht: „Heraus aus der Gleichgültigkeit, Zusammenschluß, Aufklärung, mehr Aktivität und es wird vorwärts gehen.“

### Die Tapetenhändler wider die Tapetenfabrikanten.

Die Tapetenhändler, die noch vor kurzem ob der zweijährigen Musterkarte heiß um die Seelen der Tapetenfabrikanten rangen, sind urplötzlich eben mit diesen Tapetenfabrikanten in einen lieblichen Krach geraten. Natürlich geht es wie üblich um den Verdienst. Die Tapetenfabrikanten, der Verband Deutscher Tapetenfabrikanten wie der Tapeten-Fabrikanten-Verein, hatten Beschlüsse gefaßt, die das Preisangebot der Tapetenfabrikanten an die Händler, das vor der Reisezeit gemacht worden war, einfach umstießen. Die Tapetenfabrikanten behaupten, daß sie zu diesen Beschlüssen durch den Hauptverein Deutscher Tapetenhändler gezwungen worden seien, denn dieser habe in sehr eigennütziger Weise die Interessen der Industrie vernachlässigt. Die Beschlüsse der Fabrikantenvereine gehen dahin, daß ein bisher gewährter Rabatt von 5 Proz. gestrichen wird und für jede Nachbestellung und jedes Postpaket ein Aufschlag von 25 Proz. gezahlt werden muß. Dieser 25 prozentige Preisauflaufschlag sei deshalb notwendig, weil der zimmerweise Bezug von Tapeten einen solchen Umfang angenommen habe, daß er mit dem bisherigen Personal nicht mehr bewältigt werden könnte.

Zu diesen Beschlüssen der Tapetenfabrikanten nahm eine Hauptversammlung des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler Stellung, die am 4. Dezember in Berlin tagte, auf der 75 Proz. aller organisierten Tapetenhändler vertreten waren. Nach Erörterung der sachlichen wie juristischen Seite des Streitgegenstandes und einer einmütigen Aussprache, faßten die Tapetenhändler einstimmig folgende

#### Entschliebung:

„Die in der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung fast vollzählig vertretenen Mitglieder des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler E. V. sind einmütig der Überzeugung,

daß das Verhalten deutscher Tapetenfabrikanten vom juristischen und moralischen Standpunkt aus im schärfsten Widerspruch zu den auch vom V. d. T. stets anerkannten vertraglichen Beziehungen beider Verbände stehe.

Sie protestieren gegen das Vorgehen des V. d. T. als Bruch der jahrzehntelangen Gefolgshaftigkeiten, die bisher für beide Vertragsteile stets segensreich waren.

Sie verlangen, daß der zu Beginn der Reisezeit gültige Zustand, insbesondere bezüglich der Spanne zwischen den Preisen und Bedingungen des V. d. T. und des Berliner Fabrikantenvereins unverzüglich wieder hergestellt wird, zumal sie auf dessen Aufrechterhaltung während der Saison 1927-28 vertraglichen Anspruch haben, da die Stammorders schon unangekündigt unter dieser Voraussetzung erteilt wurden.

Sie behalten sich vor, den V. d. T. und dessen einzelne Mitglieder für jeglichen Schaden haftbar zu machen, der den Mitgliedern des H. d. T. aus der vertragswidrigen einseitigen Abänderung entsteht.

Sie billigen in jeder Beziehung die Stellungnahme des Vorstandes des H. d. T. in dem augenblicklichen Konflikt und erklären sich mit den von ihm getroffenen und weiterhin zu treffenden Maßnahmen einverstanden.“

Die Entschliebung der Tapetenhändler ist nicht von schlechten Eltern; sie gehen mächtig ran und sagen den Fabrikanten den Krieg an. Aber zum offenen Kampfe wird es kaum kommen. Wenn sich auch hin und wieder Ansätze bei einzelnen Tapetenfabrikanten gezeigt haben, den Verkauf von Tapeten zu organisieren und selbst in die Hand zu nehmen, so ist es doch bei diesen Ansätzen geblieben. Es liegt auch nicht im Interesse der Tapetenindustrie, jetzt einen Kampf mit den Händlern herauf zu beschwören. Es ist deshalb anzunehmen, daß die feindlichen Brüder sich wieder vertragen. Solches liegt auch im Interesse der Arbeiter in der Tapetenindustrie, denn diese hätten doch einen Teil der Kampfkosten zu tragen.

### Ein Beitrag zur Lage der graphischen Arbeiter in Polen.

Über die Arbeitsbedingungen der polnischen Arbeiter insgesamt haben die polnischen freien Gewerkschaften bisher nur wenig statistisches Material gesammelt. Dieses ist aber unumgänglich notwendig, soll ein soziales Gesetz zugunsten der Arbeiterschaft ausgestaltet werden. Jetzt hat die jüdische Sektion des polnischen Bucharbeitsverbandes den Anfang gemacht. Sie veranstaltete eine Umfrage, die sich auf 102 graphische Betriebe und 354 Arbeiter erstreckte. Jeder Arbeiter wurde durch einen Verbandsvertreter persönlich ausgefragt. Die Ergebnisse sind wenig erfreulich. In Betracht gezogen wurden hier nur jüdische Buch- und Steindruckereien, die meist den Namen einer Druckerei gar nicht verdienen, weil es nur gewöhnliche Quetschen sind.

Unter den befragten Personen befanden sich allein 139 Lehrlinge und Aushefer. Die Gliederung in Altersgruppen ergab folgendes Bild:

Zahl der Personen	Alter in Jahren
70	bis 16
93	16—18
137	18—25
54	über 25

Daraus ist zu ersehen, daß in diesen Kunsttempeln zu weitaus größtem Teile jugendliche Arbeiter ausgebeutet werden. Als Leute vom Fach können nur 82 Arbeiter gelten, denn sie arbeiten über sechs Jahre im Beruf. Der Rest kommt und geht. 130 sind aus der Provinz zugezogen.

Die Löhne sind mit winzigen Ausnahmen als wahre Jammerlöhne zu bezeichnen. Das ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Zahl der Personen	Lohn pro Woche ohne Entgelt
12	1—10 Sloty
70	11—20 Sloty
78	21—30 Sloty
65	31—40 Sloty
35	41—50 Sloty
28	51—60 Sloty
15	61—70 Sloty
18	über 70 Sloty

Da der Wert des Sloty statt 80 nur etwa 50 Pfennige beträgt und noch an den Nachwehen der Inflation leidet, so kann man sich vorstellen, in welch elenden Verhältnissen die Leute leben müssen.

Die gesetzlich vorgeschriebene achtstündige Arbeitszeit wird selten eingehalten. Nach dem Ergebnis der Umfrage arbeiten 95 Arbeiter ständig über acht Stunden. Ein Zuschlag für Überarbeit wird nur vereinzelt gewährt.

Auch in sonstiger sozialer Hinsicht ist es mehr als schlecht bestellt. So sind gegen Krankheit nur 66 der befragten Personen versichert, nur 52 erhalten Ferien. In letzterem Falle ist schuld daran das Gesetz, das nur den Betrieben mit über fünf Beschäftigten Gewährung von Ferien vorschreibt, während es kleineren Betrieben solche sogar verbietet. Auf diese Weise werden zahlreichen Arbeitern die Ferien vorenthalten.

Victor Kalinowski.

# Feuilleton.

## Trieb und Wille.

Von Arthur Meißner (Dresden).

Nachdruck nur mit Bewilligung des Autors gestattet.

„Trieb“ und „Wille“, zwei einfache — scheinbar für jeden Menschen mit gesunden Sinnen verständliche — Worte und doch auch Begriffe, die in ihrer Auswertung die Meinungen der hervorragendsten Wissenschaftler hart aufeinanderprallen lassen, nebenbei aber auch die Hirnwelt infolge des Allgemeininteresses „im Für und Wider der gegensätzlichen Anschauungen“ in Bewegung setzt.

Damit wurde ein Kampf geboren, der in seinen Folgen die verhängnisvollsten Wirkungen auf die Möglichkeit natürlichen Fortschritts in sich birgt, wenn in ihm nicht die reine Vernunft, die das logische Denken gebiert, aber auch das ehrliche Bekennen zur Pflicht macht, über Ansichten siegt, die in der Tradition und dem „rein“ materialistischen Denken verankert liegen.

Wie alles Stoffliche, das dem Leben Form und Hülle gibt, ist auch der menschliche Körper ein Gebilde aus Materie, die dem ewigen und nie versiegenden Trieb in sich trägt, sich zu entwickeln. Dieser ist also etwas mit der stofflichen Form irgendwelchen Werdens durchaus Verbundenes, das sich sonach auch von dem menschlichen Körper nicht trennen läßt.

Unzweifelhaft ein Ganzes, zerfällt er scheinbar in zwei Teile, dem unterschiedlich starken Generationstrieb, der zum persönlichen Leben, eigenen Erhaltung mit allen Entwicklungsmöglichkeiten drängt und dem Destruktions- oder Auflösungstrieb, welcher ebenso mit dem Moment in Erscheinung tritt, wo eine Form des Lebens zu werden beginnt, weil dieser Moment der Anfang eines Ganges ist, der früher oder später wieder zur Vernichtung dieser Form führt.

Beide sind eins, denn sie dienen der Fortpflanzung. Ersterer, indem er den Keim zu neuem Leben pflanzt und letzterer, indem er absterbende Energien zu Quellen neuer Kraftströme umwandelt. — Der Trieb zum Leben allgemein und im Menschen speziell ist das Werkzeug der Urkraft im All, die im Sein aller Dinge vor Augen tritt und die, ebenfalls ein Ganzes, doch wieder in zwei Faktoren geteilt sich ihm begrifflich bemerkbar macht. — Bewegter und Bewegtes.

Als Werkzeug schafft er im Gehirn des Menschen Kanäle, die je weiter ausgebaut, umso mehr imstande sind, die Mysterien der Schöpfungskraft des Alls, soweit als nötig, aufzuheben und diese selbst in sich aufzunehmen; um sie im Sinne der Höherentwicklung des menschlichen Geschlechts zu verwerten.

Das Gehirn des Menschen wird damit zum Empfangsapparat, der ähnlich wie beim Radio nach Umschaltung — zum Sender und Mittler wird, also Bewegter.

Wie ein Apparat ist aber auch der Körper des Menschen und seine Aufnahmefähigkeit abhängig von der Konstruktion. Ist diese fehlerhaft, so vermögen die Energiequellen nicht zum Durchbruch zu gelangen. Sie müssen dann versiegen und werden möglicherweise in Bahnen gedrängt, die den Instinkt verstärken.

Jedenfalls wird mit der Geburt eines Menschen auch das geistige „individuelle“ Ich geboren, das einen eigenen Willen besitzt, wenn nicht körperliche Fehler, die die geistige Entwicklung beeinflussen, diesen ersticken.

Logischerweise ist indirekt auch der „Wille“ ein Produkt der Triebe zum Leben, der nunmehr

bewußt, also nicht mehr nur instinktiv vorwärts treibt und die Entwicklung beeinflusst. Er regelt die Fortpflanzung, die bedingt ist durch den Erhaltungstrieb. Dieser, am tiefsten als Sexualtrieb bezeichnet, wird vom Willen gewissermaßen neutralisiert und zweckentsprechend in Bahnen der geistigen Entwicklung abgelenkt, so daß man nunmehr von zwei Arten der Zeugung sprechen kann, Zeugung der Art und Zeugung der geistigen Schöpfungskraft. Naturgemäß schließt letztere die erstere nicht aus, denn ein vollständiges Versiegen des Sexualtriebes an sich müßte zumindest den Stillstand jeder Weiterentwicklung, also auch der geistigen bedingen, aber sie vermag zu Entspannungen dieses Triebes zu führen, die abseits des Herkömmlichen liegen und die oftmals Genies hervorbringen. Derartige Menschen erblicken in der Seele, im Schönen und Erhabenen ihr Ideal und ihr ganzes Wesen ist eingestellt auf das Zweckmäßige allen Geschehens.

Im Gegensatz zu vorstehenden Ausführungen muß dieser Trieb, ganz gleich ob man ihn Erhaltung- oder Sexualtrieb nennt, Gefahrenmomente in sich schließen, wenn körperliche Mängel, die auf das Erkenntnisvermögen Einfluß haben und dann instinktiv sich auswirken, den Willen im Sinne höheren Begriffes ausschalten. Derartig betroffene Menschen sind als unverantwortlich zu betrachten. Solche gehören unter Aufsicht, niemals aber ins Zuchthaus.

Derselbe Maßstab gilt für diejenigen, deren Lebensenergien infolge widriger Verhältnisse, unheilbarer Krankheiten oder schwerer Enttäuschungen in Lebensunlust umschlagen. Hier wird der zur höheren Entwicklung drängende Erhaltungstrieb abgetötet und der reine Sexualtrieb, der damit zum Instinkt in allen Lebensfunktionen wird, ausgelöst. Sofern dieser durch die Unlust nicht mit betroffen ist, so vermag auch dieser zu einer Gefahr sich zu entwickeln.

In allen solchen Fällen, die im ersten Stadium vielfach die Hysterie auslösen, wird der persönliche Wille, der das geistige Ich verkörpert und der als Regler des Sexual- bzw. Entwicklungstriebes zu gelten hat, ausgeschaltet. An seine Stelle tritt der tierische Instinkt, der nur dem Destruktionstrieb — der Auflösung weicht.

Alles aber, was im Leben des Menschen in Erscheinung tritt, ist Leben. Das sexuelle Moment zieht sich wie ein roter Faden hindurch und wenn es Entspannungen zeitigt, die im Widerspruch zur Natur zu stehen scheinen, so darf nicht übersehen werden, daß gerade sie durch die natürliche Entwicklung bedingt sind, um den Fortschritt und der Zweckmäßigkeit in Hinsicht auf Verhältnisse und Bedarf an vollwertigem Menschenmaterial zu dienen. Vom gleichen Standpunkt betrachtet, ist auch der § 218 eine Gefahr.

## Vom Büchertisch.

„Lachendes Volk“, Humor in Vers und Prosa. Zusammenge stellt von Walter Eschbach und W. Hofmann. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Kart. 3.— Mk., Ganzl. 4.— Mk.

Dem Arbeiterjugend-Verlag muß man Dank danken. Er legt ein Buch vor, an dem man seine Freude haben kann. Von allen bisher veröffentlichten Humorsammlungen unterscheidet sich das Buch durch seine soziale Note. Politischer Humor wechselt mit belustigender Satire und humorigen Schürren. Von älteren und neueren Humoristen und Satirikern sind vertrieben Heine, Glöckner, Kopsch, Reuter, Thomas, Wendel, Löns und viele andere.

Ein derartiges Buch, vollgefüllt mit sprühendem, beifühendem und launigen Humor fehlt uns schon immer. Nun ist es da, zwingt uns zum befreienden Lachen. Wenn es auch in erster Linie als Vortragsbuch für die Kreise der Jugend gedacht ist, so wird es jeder Freund von Humor gern zum Lesen in die Hand nehmen, denn die wirklich gute Sammlung ist im besten Sinne

ein Hausbuch für die Familie. Deshalb sollte es in keiner Bäckerei in keiner Hausbibliothek fehlen.

**Fruchtbarkeit und Vermehrung.** Von Prof. Dr. Heinrich Schmidt. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. 1. Buchheftgabe des Jahres 1927-28. Ganzleinen 2.— Mk., broschiert 1,50 Mk.

Geburtenrückgang, Geburtenregelung, Rationalisierung des Geschlechtslebens sind Themen, die heute in allen Kulturländern mit größter Sorge diskutiert werden. Zur Erklärung des zu beobachtenden Geburtenrückgangs zieht man psychologische und soziale Ursachen herbei und diese mögen in weitem Umfang auch wirklich mehr oder weniger in Betracht kommen. Prof. Schmidt, der bekannte Direktor des Ernst-Haeckel-Museums in Jena, führt das Thema noch einen Schritt tiefer in die Biologie hinein. In seinem lebendig und klar geschriebenen Buch über „Fruchtbarkeit und Vermehrung“ erbringt er den Nachweis, daß der Geburtenrückgang ein urcheniglicher Vorgang ist, der überall da eintritt, wo eine Höherentwicklung in Frage kommt. Das zeigt sich, wie an zahlreichen, höchst interessanten Beispielen erläutert und illustriert wird, sowohl im Pflanzen- und Tierreich, aber auch beim Menschen, wo die 70000 Eierstockseier des Weibes, die überzähligen Brustdrüsen (vgl. die vierbrüstige Götze) die Fruchtbarkeit, die Fähigkeit, Viellinge und Drillinge zu erzeugen, die sechs Sinne, die den Menschen auszeichnen, den Weg dieses Naturprozesses deutlich bezeichnen. Immer wo der Geburtenrückgang kompensiert durch erhöhte Brutfürsorge und Brutpflege, die schon bei niedersten Tieren oder höheren in der allerverschiedenartigsten Weise auftritt. Je intensiver die Brutfürsorge und Brutpflege, desto weniger Nachkommen, und umgekehrt. Die Konsequenz für den Menschen, der bestrebt ist, seinen Weg selbstbewußt zu gehen, liegt auf der Hand.

**Fort mit der Todesstrafe.** Von Dr. Kurt Rosenfeld. Rede, gehalten im Sonderausschuß des Reichstages zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Kart. 40 Pf.

Die vorliegende Schrift enthält die ausgezeichnete Rede gegen die Beibehaltung der Todesstrafe, die der Berichterstatter Dr. Kurt Rosenfeld am 26. Oktober 1927 im Sonderausschuß des Reichstages gehalten hat. Diese Rede gibt nicht nur eine Darstellung über die historische Entwicklung des Problems der Todesstrafe, sie berichtet auch über alle für und gegen dieselbe geltend gemachten Argumente und wird durch ihre Darstellung der großen Literatur über die Todesstrafe zu einem ausgezeichneten Informationsmittel. Die sozialistische Arbeiter-Internationale hat kürzlich beschlossen, in allen Ländern eine Agitation für die Aufhebung der Todesstrafe zu veranstalten. Als Ziel dieser Kundgebungen bezeichnet die Exekutive: Die Todesstrafe überall aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Auch in Deutschland hat der Kampf um die Beseitigung der Todesstrafe bei der Beratung des Strafgesetzentwurfes eingesetzt und die Sozialdemokratische Partei hat beschlossen, in der nächsten Zeit überall Kundgebungen gegen die Todesstrafe zu veranstalten. Da erscheint die Schrift „Fort mit der Todesstrafe“, zur rechten Zeit.

**Weltkapital und Weltpolitik.** Von Julian Borchardt. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kart. 5.— Mk., Ganzleinen 6.— Mk.

Borchardt zeigt durch eingehende Untersuchung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts an die Hand des gesamten für die Welthandelsstaaten zur Verfügung stehenden Materials, wie die weltwirtschaftlichen Bestrebungen des Kapitals sich in Weltpolitik umgesetzt haben und jene internationale Spannung schufen, die sich schließlich im Weltkrieg entlud.

Es folgt dann eine gründliche Durchforschung der Wirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit, die sich bis zum Ende des Jahres 1926 erstreckt. Der Verfasser resümiert: Durch fortgesetzte kapitalistische Bestrebungen, welche die Niederhaltung des Massenkonsums in sich schließt, ist das Kapital dahin gebracht worden, daß es nicht mehr akkumulieren kann. Abhilfe ist nur möglich durch eine entsprechende Steigerung des Konsums und durch die planmäßige Bedarfsdeckungswirtschaft des Sozialismus.

Das sich über 30 Seiten erstreckende, in dieser Fülle bisher noch nicht zusammengetragene neueste statistische Material vervollständigt das Werk und macht es für jeden Politiker und Volkswirtschaftler sowie alle, die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen befassen, zum unentbehrlichen Handwerkszeug.

**Der Schatzgräber und andere Humoresken.** Von Ludwig Anzengruber. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreieckstr. 5. Preis Ganzleinen 1,50 Mk.

Mit feinem Sinn für den Humor und die Satire des echten Volksdichters Ludwig Anzengruber stellte Ernst Precazang diesen Band zusammen. Anzengruber konnte erzählen mit scheinbar kunstlossten Mitteln, immer erdhaft und wurzelt, selbst ein Sohn des Volkes, dessen blutvolle Menschen er immer wieder mit allen ihren Vorzügen, Leidenschaften und Schwächen in seine Erzählungen darstellte. In dem Gesichte dieses sehr geschmackvollen und vor allem billigen Buches offenbart sich außerdem auch die Kampferatur Anzengrubers, der in ehrlichem Gefühl jederzeit gegen Unzulässigkeit, Heuchelei, Lüge und soziales Unrecht auftrat. Der heranreifenden Jugend ist dieses Buch ganz besonders zu empfehlen.

# FACHLITERATUR!

**LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK**  
Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inklusive Nachnahme 33.50 RM., Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.

**ZU FROHEN FESTEN** von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.

**DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK**  
von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

**LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES**  
von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

**DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK** v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung, und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

**DER FILMLICHTDRUCK** v. Otto Neubert. Preis inkl. Nachn. 1.75 RM.

**DER WERDEGANG DER CHROMOLITHOGRAPHIE**  
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

**PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES**  
von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.40 RM.

Zu beziehen durch

**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig**

# Zinkdruckplatten in la Lithographie-Qualität.

## la Auswaschfinktur

## Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße 10, 30, Fernspr. Mor. 1 289

*„Unserem langjährigen, verdienten Vorstehenden, unserem lieben Kollegen*

**Karl Simon**

*nebst seiner werten Familie bei feinem Scheiden aus Karlsruhe vielen Dank für die geleistete erprobte Arbeit. Wir rufen herzlich Lebewohl und viel Glück im neuen Wirkungskreise.*

*Die Kollegen der Mitgliedschaft Karlsruhe.*

## Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von 1899 bis 1928. (Höchste Anerkennung der Fachp.

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den verschiedenen Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Vordruck des Klischees. — Stichzügen. — Anfertigung — Galvano und Stereotypen. — Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Stichzügen mit Rasterkombination. — Positiv-Reliefs. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung. — Konservierung und dgl. mehr. Preis 2.80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8